

Elternbroschüre zum Schulanfang

Semmelweisstraße 3
18059 Rostock
Tel. 0381 38142680
Fax 0381 38141683
FS-Scheel@rostock.de



Schulzentrum Paul- Friedrich- Scheel

Förderzentrum für Körperbehinderte

mit integrativer Grundschule

Präambel

Das Schulzentrum ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der sich alle freundlich, rücksichtsvoll, tolerant und hilfsbereit verhalten. So wollen wir gemeinsam eine gewaltfreie Atmosphäre schaffen, in der alle zum Lernen angeregt und befähigt werden.

Das sind wir- das Team der Grundschule

Schulleiterin:	Frau Hentzschel
Stellv. Schulleiterin:	Frau Koepke
Sekretärin (unsere „gute Seele“):	Frau Hübel
Hausmeister:	Herr Friedrich Herr Wittenburg Herr Sarnowski

An unserem Schulzentrum sind in den Klassenstufen 1 Basic bis zur 10.Klasse 40 Lehrerinnen und Lehrer sowie 23 Erzieherinnen und Erzieher tätig.



In jedem Team der Klassenstufen 1 bis 4 arbeiten jeweils drei Lehrer/- innen und zwei Erzieherinnen als Jahrgangsstufenteams.

Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule

Frau Lau, Frau Hermann, Frau Linneck, Frau Mangel, Frau Mede, Frau Naumann, Herr Perske, Frau Reincke, Frau Richter, Frau Runiewicz, Frau Schnittker, Frau Schlemmer, Frau Schult, Frau Petersen (Fachlehrerin Religion)

Erzieherinnen

Frau Biermann, Frau Girulat, Frau Günther, Herr Krüger, Frau Langhans, Frau Lorenz, Frau Plott, Frau Brast, Frau Weiß

Unser Tagesablauf

1. Block

- 1. Unterrichtsstunde 07.40 Uhr - 08.20 Uhr
- 2. Unterrichtsstunde 08.20 Uhr - 09.00 Uhr

Frühstückspause 09.00 Uhr - 09.15 Uhr

Hofpause 09.15 Uhr - 09.30 Uhr

2. Block

- 3. Unterrichtsstunde 09.35 Uhr - 10.15 Uhr
- 4. Unterrichtsstunde 10.15 Uhr - 10.55 Uhr

Hofpause 10.55 Uhr - 11.15 Uhr

3. Block

- 5. Unterrichtsstunde 11.20 Uhr - 12.00 Uhr
- 6. Unterrichtsstunde 12.00 Uhr - 12.40 Uhr

Mittagspause ab 12.40 Uhr

**Die Ganztagsangebote finden am Donnerstag
in der Zeit von 13.50 Uhr - 15.10 Uhr statt.**

Erkrankungen

Wenn Ihr Kind erkrankt ist und daher die Schule nicht besuchen kann, melden Sie es bitte bis 9.00 Uhr telefonisch im Schulsekretariat ab. Am Tag des Wiedererscheinens in der Schule geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung für den entsprechenden Zeitraum mit. Vordrucke dafür finden Sie im schuleigenen Hausaufgabenheft.

In Fällen ansteckender Krankheiten (Läuse, Röteln, Scharlach etc.) sind Sie verpflichtet, die Schule darüber zu informieren.

Beurlaubungen

Ein Schüler kann nur aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Eine Beurlaubung muss mindestens 14 Tage vorher schriftlich beantragt werden. Eine Unterrichtsbefreiung bis zu 3 Tagen im Jahr darf der Klassenlehrer genehmigen. Bei darüber hinaus gehendem Bedarf ist eine Genehmigung durch die Schulleitung einzuholen.

Die Arbeit in der Grundschule

Basiselement der Gruppen- und Einzelarbeit am Schulzentrum „Paul-Friedrich-Scheel“ ist die Jahrgangsstufe als organisatorischer Rahmen für die Kinder. In den Integrationsklassen lernen Kinder mit dem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung (kmE) gemeinsam mit Kindern ohne diagnostizierten Förderbedarf. In diesen Klassen wird den Schülern der gleiche Lerngegenstand vermittelt. Die Erstbegegnung mit dem gemeinsamen Lerngegenstand erfolgt für alle Schüler zusammen in ihrer Klasse.

Für Grundschüler hat die Schule von 07.00 Uhr bis zum Unterrichtsschluss geöffnet, danach übernimmt der Hort die Betreuung der Hortkinder bis 17.30 Uhr. Für Fahrschüler mit dem Förderbedarf kmE ist das Schulzentrum montags bis donnerstags von 07.00 - 15.30 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr geöffnet.

Ein kostenpflichtiges Mittagessen (SODEXO) wird für alle Schüler angeboten.

Unterrichts- und Lernphasen wechseln sich über den Tag mit Entspannungsphasen ab. Die Entzerrung des Tagesrhythmus durch Unterrichts- und Erholungsphasen und die Angebotsvielfalt bietet den Schülern vielfältige Lernchancen - besonders unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Förderbedarfe (Blockunterricht, Förderung, Ganztagsangebote, Freizeit, freies Spiel...).

Neue Unterrichtskonzepte bieten mehr Zeit - Zeit für individuelle Förderung.

In diesem Sinne arbeiten die Schüler beispielsweise an **Stationen**, entscheiden sich selbstständig für einen Lerngegenstand in der **Freiarbeit** und erfüllen **Tages-** bzw. **Wochenpläne** in einem bestimmten Zeitraum selbstständig und / oder mit Hilfe der Pädagogen. Zudem lernen die Schüler das Arbeiten in **Werkstätten** sowie **den Projektunterricht** kennen.

Die Klasse 1-Basic

Die Aufgabe der Klasse 1-Basic ist die Vorbereitung der Kinder auf das Lernen in der integrativen Grundschulklasse. Dabei steht das Schulen der Vorläuferfähigkeiten im mathematischen und schriftsprachlichen Bereich im Mittelpunkt der täglichen Unterrichtsarbeit. Die Kinder lernen ein förderliches Arbeitsverhalten kennen und werden in ihrer sozial- emotionalen Entwicklung unterstützt.

Materialien für die Kinder der 1-Basic

- Federtasche, gefüllt mit 2 dicken Dreikant-Bleistiften (weich), Buntstiften (wenn möglich auch dick und dreieckig), passender Anspitzer, Radiergummi, ergonomischer Griffhalter
- Heft A4 weiß
- 4 Schnellhefter blau, rot, grün, gelb
- 1 dicker Ringordner mit 20 Klarsichthüllen

- Zeichenkarton A4 und A3
- Tuschkasten mit 12 Farben (Pelikan)
- Pinsel und Pinselbecher
- Schürze oder altes T-Shirt

- farbiges Tonpapier A4
- dicker Klebestift (kein Flüssigkleber)
- Schere (Händigkeit und Größe beachten)
- Knete in einer Plastikdose

- Turnbeutel
- Sportzeug (lang und kurz)
- Turnschuhe mit heller, fester Sohle (mit Klettverschluss)
- Badesachen (in Beutel oder Tasche)
- Badelatschen
- großes Handtuch + kleines Handtuch
- Duschbad, Bürste, gegebenenfalls Haargummi
- Gummibadekappe mit Namen

- leichte Decke (Fleece) und kleines Kissen
- Zahnputzzeug
- Wechselwäsche (im Beutel beschriftet)
- 2 Brotdosen (Frühstück und Kaffee), fest verschließbare Trinkflasche (keine Einwegflaschen!)
- Wechselschuhe (können Sandalen sein)
- Geldbörse
- leere Schultüte für Fototermin (Mitteilung erfolgt)



Bitte alles mit dem Namen des Kindes versehen!

Vielen Dank.

Frau Reincke

Materialien für die Kinder der Klassen 1a und 1b

Wir bestellen für Ihr Kind einheitliche Materialien:

Deutsch- und Mathehefte, Heftumschläge, Hefter, Klebestifte, Ziffernkärtchen, Rechenstäbchen, Buchumschläge, Pinsel, Farbkasten, Zeichenpapier, Tonpapier, Mappe A3, Mischpalette, 1 Ablage A4

Bitte geben Sie Ihrem Kind bis zum 6.8.2021 in einem verschlossenen Umschlag (Name des Kindes) dafür 40,-€ mit. Sie erhalten eine Quittung!

Bitte besorgen Sie folgende Dinge für Ihr Kind:

Musik:

1 Folie und 20 unlinierte weiße Blätter

Religion/EU:

1 Folie und 20 unlinierte weiße Blätter

Federtasche:

2 weiche Bleistifte (eventuell mit Antirutschbeschichtung)

Buntstifte

Radiergummi, Anspitzer

1 festes Lineal

2 Füller oder Rollerpen

Schere (Rechts-/ Linkshänder)

Sport:

kurzes und langes Sportzeug im Turnbeutel

1 Paar Turnschuhe mit fester und heller Sohle (möglichst mit Klettverschluss)

Zeichnen/Werken:

Schürze oder großes T-Shirt

Schwimmen:

Badeanzug/ Badehose, Badeschuhe, 2

Handtücher (groß/klein), Duschbad, Kamm oder Bürste, eventuell Haargummi,

Badekappe mit Namen im Schwimmbeutel

Sonstiges:

Wechselschuhe

Brotdose

verschießbare Trinkflasche

Portemonnaie



Bitte alles mit dem Namen des Kindes versehen! Vielen Dank.

Frau Linneck, Frau Naumann,
Frau Runiewicz, Frau Biermann,
Frau Dressler und eine weitere
Erzieherin

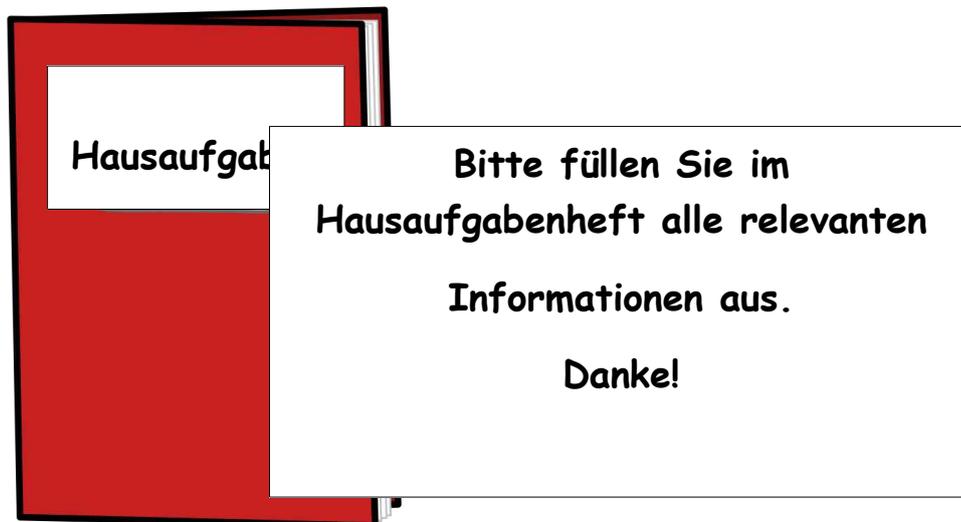
Schuleigenes Hausaufgabenheft

Seit einigen Jahren gibt es an unserer Schule ein schuleigenes Hausaufgabenheft. Dies erleichtert Schülern, insbesondere den Grundschulern, aber auch den Pädagogen ein übersichtliches und schnelles Arbeiten. Die Einheitlichkeit fördert eine schnelle Orientierung insbesondere für unsere jungen Schüler und treibt so die Entwicklung einer selbstständigen Arbeitsweise voran.

Die Hefte sind an die Bedürfnisse der Grundschüler angepasst und werden jährlich überarbeitet.

Die Kosten betragen 2,00 Euro pro Hausaufgabenheft.

Der Betrag wird in der ersten Schulwoche vom Klassenlehrer eingesammelt.



Liebe Eltern,

die folgenden Seiten geben Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben bis

06.08.2021

an das Lehrerteam der ersten Klassen zurück bzw. im Sekretariat ab.



Vielen Dank!

Angaben zum Schulkind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Anschrift PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Krankenkasse	
versichert bei	

Erziehungsberechtigte

	Mutter	Vater
Name		
Sorgeberechtigter		
Tel. privat		
Tel. dienstlich		
Handy		
Mailadresse		

Mein Kind hat folgende Allergien:

Datum/ Ort

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

das erste Schuljahr steht bevor, da gibt es viel Interessantes zu lernen und neue Erfahrungen zu machen. Hierzu gehört auch das ordentliche Unterrichtsfach **Evangelische Religion**, das ich Ihnen in diesem Brief kurz vorstellen möchte.

Der Religionsunterricht **steht allen Schülern offen**. Die Teilnahme ist unabhängig davon, ob sie getauft sind, einer Kirche angehören, mit religiösen Traditionen und Themen vertraut sind, oder nicht. In der Regel nimmt eine bunte Mischung von Kindern der verschiedenen christlichen Konfessionen, Kindern aus konfessionslosen Elternhäusern, aber auch Kindern, die anderen Religionen angehören, daran teil.

Der Religionsunterricht ist ein Ort, wo die Fragen der Kinder nach dem Sinn des Lebens und ihre Suche nach Orientierung einen Platz finden. Es gibt ihnen die Möglichkeit über ihre Alltagserfahrungen zu sprechen und Gemeinschaft zu erfahren. Dabei bietet er ihnen **Orientierung an, ohne zu etwas zu drängen**, der Schüler entscheidet selbst, was er annimmt.

Die Kinder lernen im Religionsunterricht die **Feste im Jahreskreis**, ihre Herkunft und Bedeutung kennen. Sie lernen **biblische Geschichten** kennen, die alle Grundfragen und Grunderlebnisse menschlichen Lebens widerspiegeln (Freude, Trauer, Freundschaft, die Frage nach dem Sinn des Lebens, Leid ...) und setzen sie mit ihren eigenen Erfahrungen in Verbindung. In späteren Schuljahren werden wir uns dann auch mit den **Weltreligionen** beschäftigen. **Soziales Lernen**, das Kennenlernen von unterschiedlichen Weltansichten, faires Austragen von Meinungsverschiedenheiten, Offenheit und Akzeptanz der Ansichten anderer stehen im Mittelpunkt. Wir werden im Religionsunterricht nicht nur Geschichten hören, sondern sie auch weiterdenken und spielen. Malen, basteln, singen und Feste feiern gehören ebenso dazu wie miteinander teilen und Stille erfahren.

Ich freue mich auf Begegnungen mit Ihnen und ihren Kindern!

Mit freundlichen Grüßen

Frau Petersen

Religionsunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im kommenden Schuljahr wird evangelischer Religionsunterricht für den Schuljahrgang Klasse 1 angeboten.

Alle Schülerinnen und Schüler können daran teilnehmen.

Aus schulorganisatorischen Gründen ist es wichtig, die Teilnehmerzahl zu kennen. Deshalb bitte ich darum, dieses Schreiben umgehend ausgefüllt zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hentzschel
Schulleiterin

Schuljahr: 2021/22

Schülerin/ Schüler

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____

Mein Kind nimmt im kommenden Schuljahr teil am:

- Evangelischen Religionsunterricht
- Darstellendes Spiel
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Datum/ Ort

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Sportunterricht

Diese Seite bitte ausfüllen und bis zum 6.8. in der Schule abgeben Danke!

In jedem Schuljahr werden die Schüler von den Sportlehrern zu folgenden Punkten belehrt:

- Jeglicher Schmuck ist abzulegen.
- Lange Haare sind zu einem Zopf zusammen zu nehmen.
- Die Sporthalle darf nur im Beisein eines Sportlehrers / einer/ eines Upf (Erzieherin) betreten werden.
- Es sind Sportbekleidung und Turnschuhe mit heller Sohle zu tragen.
- Der Sportunterricht ist Pflichtunterricht. Eltern können ihr Kind bis zu 1 Woche vom Sportunterricht befreien, die Hausärztin bis zu 2 Wochen. Längere Freistellungen sind von der Amtsärztin auszustellen.
- Eventuell benötigte Getränke bleiben im Umkleideraum.
- Der Sporthallenbereich darf nur nach Rücksprache mit dem Sportlehrer / der/ dem Upf verlassen werden.
- Sportgeräte dürfen nur entsprechend der Anweisungen des Sportlehrers benutzt werden.
- Den Anweisungen des Sportlehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Es kann lebenswichtig sein!
- Rollstuhlfahrerinnen / -fahrer haben ein Stützrad zu nutzen.
- Das Mitbringen von Waschzeug ist empfehlenswert.

Kenntnisnahme der Belehrungsschwerpunkte zum Sportunterricht

Wir haben die Belehrung zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen und werden sie einhalten.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Schüler

Diese Seite bitte ausfüllen und bis zum 6.8. in der Schule abgeben Danke!

Da wir in unserer Schule eine Schwimmhalle haben, nutzen wir eine Stunde pro Woche als Schwimmstunde.

Die Stundentafeln der Grundschulklassen 1 und 2 sehen drei Stunden Sportunterricht pro Woche vor. Davon wird eine Stunde als Förderstunde Schwimmen verwendet.

Hier werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer körperlichen und motorischen Voraussetzungen im Wasser gefördert.

Im Rahmen des Schwimmunterrichts bieten wir allen Kindern der Klasse 1 und 2 die Möglichkeit der Wassergewöhnung, des Erlernens von Schwimmtechniken und auch gemeinsamer sportlicher Spiele im Wasser.

Schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler werden bei Notwendigkeit einzeln betreut.

Warum Schwimmen und nicht einfach Sport fragen Sie sich vielleicht. Für viele Schülerinnen und Schüler ist dies die einzige Möglichkeit, sich regelmäßig im Wasser zu bewegen, da die vorhandenen Schwimmbäder kaum Möglichkeiten für sie bieten und viele aufgrund ihrer Behinderung auch eine erhöhte Wassertemperatur benötigen (über 30°C)

Des Weiteren bietet der Schwimmunterricht neben anderen Bewegungs- und Erlebnismöglichkeiten für einige Schülerinnen und Schüler die einzige Möglichkeit, sich ohne Hilfsmittel zu bewegen.

Wir bitten Sie, uns bei der regelmäßigen Durchführung des Schwimmunterrichts zu unterstützen, indem Sie ihrem Kind helfen, an die Schwimmsachen (Badeanzug/ Badehose, Badelatschen, Handtuch, Duschbad + Shampoo, evtl. Zopfgummi, Badekappe) zu denken.

Haben Sie als Eltern noch wichtige Hinweise für uns?

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Eventuell ärztliche Atteste bitte als Kopie beifügen!

Wir haben keine Einwände oder Nachfragen bezüglich der Teilnahme unseres Kindes am Schwimmunterricht.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Belehrung Schwimmen

Diese Seite bitte ausfüllen und bis zum 6.8. in der Schule abgeben Danke!

→ Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern und des Schularztes möglich.

→ Schwimmsachen: Badebekleidung / falls erforderlich Neoprenbekleidung, Badeanzug / Badehose, Badelatschen, min. 2 Handtücher, Duschbad

Jede Anweisung der Pädagogen muss befolgt werden!

Das Betreten der Umkleieräume ist nur nach Aufforderung durch den Pädagogen gestattet!

Das Betreten der Schwimmhalle erfolgt nur nach Aufforderung durch den Schwimmlehrer!

Anweisungen des Schwimmpersonals muss Folge geleistet werden!

Im Schwimmhallenbereich dürfen keine Schalter betätigt werden!

Nach dem Unterricht sind die Umkleieräume sauber und ordnungsgemäß zu verlassen!

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben für Kinder mit Förderbedarf

Fahrdienst: _____

Notfallnummer Fahrdienst: _____

Schwerbehindertenausweis:

vorhanden: ja nein

mit Begleitperson (B): ja nein

Grad der Behinderung: _____

Pflegestufe (falls vorhanden): _____

Name des Schülers:

Schriftliche Einwilligung gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung

Die im Schulgebrauch angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des Schulbetriebes notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an.

- Ich willige ein zur Veröffentlichung des Klassenfotos auf der Website der Schule.
- Ich willige ein zur Veröffentlichung von Fotos (Schulveranstaltungen) und Schülerarbeiten auf der Webseite der Schule und im Schulgebäude.
- Ich willige ein zur Veröffentlichung von Fotos im Jahrbuch der Schule

Rostock,
Datum

.....
Erziehungsberechtigte(r)

.....
Schüler/Schülerin ab 16 Jahre

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Paul Friedrich Scheel Schule um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Schule die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen, die nicht für den Schulbetrieb notwendig sind.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Liebe Eltern,

Diese Seite bitte ausfüllen und bis zum 6.8. in der Schule abgeben Danke!

bitte lesen Sie sich auf den folgenden Seiten gewissenhaft die Hausordnung unserer Schule durch und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind.

Bitte bewahren Sie die Haus- und Schulordnung sorgfältig zu Hause auf und geben Sie diese Seite ausgefüllt an die Klassenlehrer/ in zurück.

Schülerin/ Schüler

Name: Vorname: _____

geb.: _____ Schuljahr: _____ Klasse: _____

Erziehungsberechtigte/ r

Name: Vorname: _____

Adresse: _____

Wir haben den Inhalt der Haus- und Schulordnung zur Kenntnis genommen und werden sie beachten.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Paul-Friedrich-Scheel

1. Unterricht

Der Unterricht dauert Montag bis Donnerstag von 07.40 Uhr - 15.10 Uhr
Freitag von 07.40 Uhr - 13.45 Uhr.

Das Schulgebäude ist für Schüler ab 07.00 Uhr geöffnet.

Mit dem Vorklingeln begeben sich Schüler und Lehrer in die Unterrichtsräume und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer im Klassenraum, meldet sich der Klassensprecher im Sekretariat. Schüler einer Grundschulklasse informieren den Lehrer einer Nachbarklasse.

Verantwortlichkeit: Klassensprecher

Schüler, die ihre Hausaufgaben nicht angefertigt haben, teilen dies dem Lehrer zu Beginn der Stunde mit.

Internetfähige Mobilfunkgeräte und ähnliche Geräte werden vor Unterrichtsbeginn abgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt. Erst nach Unterrichtsschluss (nachmittags) dürfen sie wieder eingeschaltet werden. Verstöße führen zum Einzug der Geräte. (Benachrichtigung der Eltern)

Für Unterrichtszwecke werden Handys nach Absprache mit den Pädagogen genutzt.

Verantwortlichkeit: Lehrer und Erzieher

Die Schwimm- und Turnhalle wird nur in Begleitung von Pädagogen betreten. Es gilt die Sport- und Schwimmhallenordnung. Gleiches gilt für die Fachräume.

Für das Verhalten im Sport- und Schwimmunterricht gelten die Regelungen zum „Sport- und Schwimmunterricht“.

Schüler, die den Unterricht versäumen, werden am ersten Tag telefonisch bis 09.00 Uhr durch die Eltern abgemeldet. Dem Klassenlehrer ist eine schriftliche Entschuldigung, ggf. vom Arzt, vorzulegen.

2. Pausen

Das Frühstück (09.00-09.15 Uhr) wird im Klassenraum oder Foyer eingenommen.

Verantwortlichkeit: Erzieher

In den großen Pausen verlassen die Schüler das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof.

Verantwortlichkeit: Aufsichten/ Erzieher

Eine bewegte Pause ist gewünscht.

Alle Schüler verhalten sich rücksichtsvoll, um weder sich noch andere zu gefährden.

Bei Regen wird abgeklingelt. Die Schüler können sich im Klassenraum oder auf den Fluren aufhalten.

Verantwortlichkeit: Aufsichten

Die Schüler der Klassen 7 bis 10 sind für die Aufsicht im Schulgebäude zuständig.

Verantwortlichkeit: Koordinator für Schülerarbeit

Für Freistunden während der Unterrichtszeit stehen den Schülern die Klassenräume, Teilungsräume sowie das Freigelände zur Verfügung. Die Schüler verhalten sich ruhig, so dass andere Schüler, die Unterricht haben, nicht gestört werden.

Schüler dürfen bei vorzeitigem Unterrichtsschluss mit schriftlicher Genehmigung der Eltern das Schulgelände nach Abmeldung verlassen.

Mit Genehmigung der Eltern dürfen Schüler ab dem 12. Lebensjahr das Schulgebäude für Unterrichtsgänge, in den Pausen und in den Freistunden verlassen. Sie müssen sich vor dem Verlassen des Schulgeländes abmelden.

Verantwortlichkeit: Erzieher

3. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Gegenstände in der Schule und auf dem Schulgelände werden ordentlich behandelt.

Wir sparen Energie und achten auf Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit.

Wertsachen wie Geld, Handys u.ä. sind in der Schule nicht versichert. Bei Verlust gibt es keinen Ersatz.

Aufnahmen (Bilder, Videos, Ton) mit digitalen / elektronischen Geräten sind während des Unterrichts und in den Pausen für Schüler verboten.

Gefährliche Gegenstände, z.B. Messer, Hieb- und Stichwaffen, Laserpointer u.ä. gehören nicht in die Schule.

Zeichen und Symbole, die offen oder versteckt den Nationalsozialismus oder andere rassistische Ideologien verherrlichen oder deren Erinnerung pflegen, sind verfassungsrechtlich verboten.

Auf dem Schulgelände gilt Rauchverbot sowie Drogen- und Alkoholverbot.

Bei Verdacht auf Zuwiderhandlungen erfolgen Taschenkontrollen.

Nach Unterrichtsschluss hinterlassen Schüler, Lehrer und Erzieher die Schule sauber und ordentlich.

Verantwortlichkeit: Lehrer, Erzieher und Schülerordnungsdienst

Verluste und Beschädigungen von Schuleigentum sind sofort dem Fachlehrer, im Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.

Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben bzw. abgeholt.

Jeder Schüler benutzt nur die eigenen bzw. ihm übergebenen Hilfs- und Unterrichtsmittel.

Bei unsachgemäßer Behandlung und starker Beschädigung oder Verlust von Schulbüchern werden diese durch den Schüler ersetzt.

Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Sekretariat auf dem Schulgelände aufhalten.

4. Schülerbeförderung

Am Morgen vor Unterrichtsbeginn werden die Schüler von den Erziehern vom Bus ins Foyer bzw. in die Klassenräume begleitet.

Nach Unterrichtsschluss halten sich alle Fahrschüler bis zur Abfahrt der Busse im Foyer auf. Sie werden dann von den Erziehern zum Bus begleitet und dort übergeben.

Verantwortlichkeit: Erzieher

Fußgänger (Schüler, Lehrer, Eltern) benutzen die gekennzeichneten Fußwege. Der Schulvorplatz darf während der Zeiten zur Schülerbeförderung nicht betreten werden.

Fahrräder werden auf den Schulwegen geschoben. Die Benutzung von Fahrrädern ist nur auf der Straße zum Haupteingang erlaubt.

5. Verhalten in besonderen Situationen

Bei Alarm verlassen die Klassen die Schule entsprechend des Fluchtplanes und begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den Stellplätzen.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer, Erzieher

Unfälle und andere besondere Vorkommnisse auf dem Schulweg, während der Schulzeit und auf Schulveranstaltungen sind sofort einem Pädagogen oder im Sekretariat zu melden.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer, Erzieher

6. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 60 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern angewandt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die maskuline Form genutzt. Damit sind Menschen beider Geschlechter gemeint.

Betreff: Erhebung des Grenzbetrages lt. Verordnung für das Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

hiermit möchten wir Ihnen einige Informationen zur Erhebung des Grenzbetrages geben. In dieser ist festgelegt, dass die Eltern gemäß des § 54 des Schulgesetzes M-V sowie der Grenzbetragsverordnung bis zu einem Betrag von **30,68 €** für Gegenstände, Materialien und Unterrichtsmittel beteiligt werden können.

Die Kassierung erfolgt voraussichtlich an folgenden Tagen:

Klassen 1 am **05.08. 2021**

Geben Sie das Geld bitte Ihrem Kind in einen verschlossenen Briefumschlag mit. In Ausnahmefällen kann das Geld im Sekretariat der Schule in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingezahlt werden.

1. Alle Eltern können durch die Klassenlehrer eine Auflistung der Materialien, Gegenstände und Unterrichtsmittel, die Sie gemäß Grenzbetragsverordnung für das nächste Jahr bezahlen sollen, unter Angabe des Gesamtbetrages erhalten.
2. Die aufgelisteten Materialien werden über die Schule zentral bestellt und über die Klassenlehrer an die Schüler ausgegeben. Verbrauchsmaterial und Kopien werden über das ganze Schuljahr hinweg durch den Klassenleiter gekauft bzw. angefertigt.
3. **Bei Nichtbezahlung erhält Ihr Kind keine Arbeitsmaterialien!**

Sollte es Probleme bezüglich der Bezahlung geben, können Sie sich vertrauensvoll an uns wenden. Wir finden eine Lösung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Hentzschel
Schulleiterin

Leistungsbewertung und Zeugnis

Bei Ihrem Kind werden in allen Unterrichtsfächern mündliche und schriftliche Leistungen bewertet. Noten werden im ersten Schuljahr nicht erteilt. Die Bewertung allgemein erfolgt verbal auf Grundlage der Leistungsbewertungsverordnung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom Mai 2014:

<u>erreichte Leistung in %</u>	<u>Leistung</u>
100 bis 96%	sehr gut
95 bis 80%	gut
79 bis 60%	befriedigend
59 bis 40%	ausreichend
39 bis 20%	mangelhaft
19% und weniger	ungenügend.

Im Fach Deutsch werden Buchstaben- und Wortdiktate wie folgt bewertet:

0 bis $\frac{1}{2}$ Fehler	= sehr gut
1 bis $2 \frac{1}{2}$ Fehler	= gut
3 bis $5 \frac{1}{2}$ Fehler	= befriedigend
6 bis $8 \frac{1}{2}$ Fehler	= genügend
9 bis $12 \frac{1}{2}$ Fehler	= mangelhaft
ab 13 Fehler	= ungenügend.

Im ersten und zweiten Schulhalbjahr der 1. Klasse erhält Ihr Kind ein Zeugnis in Form des **Lernentwicklungsberichtes**. Das Zeugnis umfasst:

➤ Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten:

Umgangsformen, Mitarbeit, Lernbereitschaft, Umgang mit Arbeitsmitteln, Verhalten im Team, Aussagen zu Konzentration, Anstrengungsbereitschaft

➤ Aussagen zur Lernentwicklung:

- Deutsch: Buchstabenkenntnisse, Schreiben von Lauten, Wörtern, lesen von Lauten/ Silben/ Wortbildern, erlesen neuer Wörter, kleine Leseaufgaben, Entwicklung der Druck- bzw. Schreibschrift, mündlicher Sprachgebrauch
- Mathematik: Zahlenkenntnisse, zählen, vergleichen, ordnen, Addition, Subtraktion, verschiedene Aufgabenformen
- Sachunterricht: Umweltkenntnisse, Kenntnisse zu sachrelevanten Themen
- Kunst/Werken/Musik/Sport: Entwicklung der Fähig- und Fertigkeiten bzw. sportlicher Leistungen.

Versicherungsschutz

Trotz aller Bemühungen lassen sich Unfälle im Schulbereich leider nicht ausschließen. Ihre Kinder sind grundsätzlich durch die *Gemeindeunfallkasse* gegen gesundheitliche Schäden geschützt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf

- Schulwege
- Unterricht und Pausen
- Sportunterricht
- Wanderungen
- Unterrichtsgänge
- Besichtigungen
- Schul- und Klassenfeiern
- Schullandheimaufenthalte

Falls Sie für einen solchen Unfall ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist das der Schule mitzuteilen, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann. Der Name des behandelnden Arztes und dessen Adresse ist der Schule mitzuteilen.

Haftpflichtschäden (Beispiel: Ihr Kind richtet auf dem Schulweg einen Schaden an) sind grundsätzlich **nicht** versichert. Solche Schäden müssen über Ihre Familienhaftpflichtversicherung geregelt werden.

Auf der Homepage unserer Schule können Sie den Schulwegplan einsehen und sich über den sicheren Schulweg Ihres Kindes informieren.

Bitte üben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den täglichen Weg, falls Ihr Kind allein den Weg zur Schule, zu Fuß oder mit dem Fahrrad, bewältigen soll. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass das Fahrrad verkehrssicher ist. Das Tragen eines Helmes hilft, die Unfallgefahr zu senken.

Fahrräder, elektronische Geräte und andere private Gegenstände / Spielzeuge sind bei Verlust oder Zerstörung **nicht** über die Schule versichert.

Elterngespräche

In jedem Schuljahr finden Elternsprechtage statt, an denen Sie sich mit dem Klassenleiter oder den Fachlehrern in Einzelgesprächen über den Lernstand und das Verhalten Ihres Kindes austauschen können. In der Grundschule wird den Eltern im Zeitraum Januar bis März ein Gespräch zur Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens vom Klassenleiter angeboten. Dieses Gespräch ist ab Klasse 2 verbindlich und es müssen mindestens ein Elternteil und der Schüler daran teilnehmen. Darüber hinaus ist es selbstverständlich, dass Sie jederzeit mit allen Lehrern Kontakt aufnehmen können, wenn es aus Ihrer Sicht irgendwelche Fragen und Unklarheiten gibt. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir dazu einen Termin absprechen müssen.

Tipps zum Schulanfang



Freuen Sie sich mit Ihrem Kind auf einen neuen Lebensabschnitt: die Schule!

- **Bestärken** Sie die positiven Erwartungen und die Neugier Ihres Kindes.
- Geben Sie dem ersten Schultag einen würdevollen und feierlichen Rahmen.
Machen Sie ihn zu einem Fest.

Fördern Sie die Selbständigkeit Ihres Kindes:

- z.B. sich selbst an- und ausziehen, Schuhe zubinden oder Kleidung ordentlich hinlegen/aufhängen.
- regelmäßig kleine Aufgaben erfüllen (z.B. beim Tisch decken oder abräumen helfen, Spielsachen selbst wegräumen)

Helfen Sie Ihrem Kind, bestimmte Ordnungen zu erkennen und einzuhalten.

- Packen Sie **gemeinsam mit Ihrem Kind** den Schulranzen.
- Achten Sie darauf, dass die Schultasche nicht zu schwer ist und nicht Benötigtes ausgepackt wird.
- Untersuchen und besprechen Sie mit ihm die Arbeitsmaterialien und den Umgang mit ihnen (z.B. den Inhalt der Federtasche oder die verschiedenen Hefte). Üben Sie das Anspitzen von Stiften oder den Gebrauch eines Lineals.

Bereiten Sie Ihr Kind auf den Schulweg vor.

- Gehen Sie den Weg gemeinsam mit Ihrem Kind.
- Weisen Sie auf Gefahren hin.
- Wählen Sie den für Ihr Kind sichersten Weg. Nutzen Sie Ampeln und Fußgängerüberwege.
- Lassen Sie sich von Ihrem Kind zur Schule führen.
- Kleiden Sie Ihr Kind besonders in der dunklen Jahreszeit hell und auffällig.
- Mit Reflektoren an Kleidung und Ranzen ist Ihr Kind im Dunkeln besser zu sehen.
- Planen Sie ausreichend Zeit ein und lassen Sie Ihr Kind rechtzeitig losgehen.



Begleiten Sie Ihr Kind besonders während der ersten Schulwochen.

- Schauen Sie sich mit Ihrem Kind täglich an, was es in der Schule gelernt und geleistet hat. Sprechen Sie über den erlebten Schultag. **Loben Sie ihr Kind.**

Der Förderverein unserer Schule

Im Jahr 1991 erfolgte die Gründung des Fördervereins Paul-Friedrich-Scheel-Schule e.V.

Unsere Vereinsmitglieder unterstützen die pädagogische Arbeit des Schulzentrums „Paul-Friedrich Scheel“, um eine größere Vielfalt u.a. an Angeboten in der Schülerfreizeit im Rahmen der Ganztagschule zu ermöglichen.

Wir engagieren uns für eine lebendige und vielfältige Schule. Durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sponsoren werden vielfältige und anspruchsvolle Angebote gefördert.

Regelmäßig tagt der Vorstand des Fördervereins und berät sich über aktuelle Projekte für unsere SchülerInnen.

Besonders stolz sind wir auf unseren vereinseigenen Bus. Mit ihm werden viele Projekte und Fahrten unserer SchülerInnen unterstützt.

Durch Spenden und Mitgliedsbeiträge

erwerben wir (u.a.)

- Spiel- und Sportgeräte
- Bastelmaterialien
- Musikinstrumente

unterstützen wir (u.a.)

- schulische Projekte
- kulturelle Aktivitäten der Schule
- Wandertage und Exkursionen
- schulexterne Veranstaltungen
- den Elternaktionstag
- die Schülerfirma „Breakfast“
- Sportwettkämpfe



Sollte unsere Arbeit Ihr Interesse geweckt haben und Sie möchten Mitglied unseres Fördervereins werden, wenden Sie sich an Ihre/n Klassenleiter/in bzw. nutzen die online- Beitrittserklärung über die Homepage des Schulzentrums: www.scheel-schule.de/förderverein/online Mitglied werden.

Mitglieder des Fördervereins zahlen einen jährlichen Beitrag i.H.v. 12,00 €.

Das Konto des Fördervereins ist bei der Ostseesparkasse Rostock.

IBAN: DE 53130500000205003079

BIC: NOLADE21ROS

gez. der Vorstand



Unser Jahrbuch

...

... ist eine farbig illustrierte Broschüre mit vielen Fotos von den kleinen und großen Ereignissen eines Schuljahres. Außerdem enthält sie aktuelle Klassenfotos. Sie besteht aus circa 84 DIN A4 Seiten hochwertigem Glanzpapier und kostet 7 Euro. In den Sommerferien geht diese Broschüre in den Druck und wird zum Beginn des neuen Schuljahres ausgeteilt. Unser Jahrbuch eignet sich sehr gut als Geschenk für die Großeltern oder ist für die Familie einfach nur eine schöne Erinnerung an die Grundschulzeit ihres Kindes. Zum Ende des Schuljahres wird für das Jahrbuch die Vorbestellung aufgenommen. Hierzu kommt zu gegebener Zeit eine Elterninformation.

Antje Sommer (Jahrbuch - Redakteurin)

Allgemeine Informationen

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie folgende **Termine im Schuljahr 2021/2022!**

Bewegliche Ferientage: Montag, 01.11.2021
Dienstag, 02.11.2021
Freitag, 27.05.2022

Einschulung

Die Einschulungsfeiern finden am **Samstag, den 31.7.2021** in unserem Schulzentrum statt.

Auf Grund der hygienischen Vorschriften sind 2 Feierstunden in der Zeit von 09.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr geplant.

Sie erhalten eine schriftliche Einladung für den Zeitpunkt der Feierstunde Ihres Kindes.

Kontakt:

Homepage: www.scheel-schule.de
E-Mail: FS-Scheel@rostock.de
Telefon: 0381 38141680
Fax: 0381 38141683